



Fachbereich/Eigenbetrieb **Straßen/Verkehr/Sicherheit**
Verfasser/in Stephan Meier
Vorlage Nr. 008/2016
Datum 17. Dezember 2015

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ortschaftsrat Brombach	öffentlich-Anhörung	02.02.2016	
Ausschuss für Umwelt, Technik, Bildung und Soziales/Betriebsausschüsse/Umlegungsausschuss	öffentlich-Vorberatung	03.02.2016	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	25.02.2016	

Betreff:

Veranstaltungen im Freien; Antrag der Fraktion Freie Wähler

Anlagen:

Antrag (Änderungsantrag) der Freien Wähler, eingegangen am 30.04.2015,
Lageplan (3 Grundstücke)

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung schlägt folgende drei Flächen für eine zunächst probeweise Nutzung für Veranstaltungen vor:
 - Die Fläche unter der Autobahnbrücke zwischen Brombacher Straße und Grütt,
 - die Fläche bei der Firma Lauffenmühle und
 - die Fläche im Gebiet Hugenmatt/ Alte Straße neben der Kartbahn

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen, Beschaffungs-/Herstellungskosten €	Finanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge u.a.) €	Eigenanteil €	Jährlich laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen) €
Mittelbereitstellung Haushaltsplan/Wirtschaftsplan bis Jahr Jahr Finanzplanung: Jahr	Vorgesehen €	erforderlich €	Ergebnishaushalt Profitcenter: Sachkonto: Investition Investitionsauftrag:

Begründung:

Ausgangssituation

Im November 2014 hat die Gemeinderatsfraktion der Freien Wähler den Antrag gestellt nach einer Fläche zu suchen auf denen unter bestimmten Auflagen kommerzielle und nicht-kommerzielle Veranstaltungen im Freien möglich sind.

Mögliche Flächen wurden unter Einbeziehung der betroffenen Fachbereiche Jugend/Schulen/Sport, Bürgerdienste, Grundstücks- und Gebäudemanagement, Stadtplanung und Baurecht sowie des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung im Hinblick auf den Wasserschutz, die Infrastruktur, Zufahrts- und Parkmöglichkeiten und Lärmschutz geprüft. Das Ergebnis wurde in einer Prüfliste im März 2015 zusammengeführt und dem AUT am 16.04.2015 und dem Gemeinderat am 30.04.2015 vorgestellt (Beschlussvorlage 033/2015). Im Ergebnis kam keines der geprüften Grundstücke als dauerhafte Veranstaltungsfläche in Betracht.

Antrag der Freien Wähler vom 30. April 2015

Daraufhin hat die Gemeinderatsfraktion der Freien Wähler im April 2015 einen Antrag mit modifizierten Anforderungen gestellt (sh. Anlage).

Die Verwaltung wurde beauftragt, neben den im Antrag vorgeschlagenen Flächen nach weiteren Flächen für Veranstaltungen im Freien zu suchen. Hierzu wurde eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe unter Federführung des Fachbereiches Straßen/Verkehr/Sicherheit gebildet.

Vorort-Besichtigung

Am 29. September 2015 wurden die infrage kommenden Grundstücke durch Vertreter des Gemeinderates und der Verwaltung in Augenschein genommen. Für die Vorort-Besichtigung waren zunächst sieben Grundstücke vorgesehen.

Zu den infrage kommenden Grundstücken wurden Stellungnahmen

- der Fachbereiche Grundstücks- und Gebäudemanagement, Umwelt und Klimaschutz, Bürgerdienste und Jugend/Schulen/Sport
- der Eigenbetriebe Stadtwerke und Abwasserbeseitigung
- des Fachbereich Umwelt (Untere Wasserbehörde) des Landratsamts Lörrach
- der Forstzentrale des Landkreises Lörrach
- den Eigentümern, Verwaltern bzw. Pächtern der Grundstücke

eingeholt.

Die Flächen beim Basler Platz (Weidenpalast), beim Tulpenturm (Grüttpark) und unter der A 98 zwischen Bahngleis und durchgehendem Brückenpfeiler liegen allesamt in der Wasserschutzzone II. Neue Veranstaltungen sind dort nicht zulässig, so dass die Flächen auch nicht näher geprüft wurden.

Während der Begehung waren sich die Teilnehmer/innen einig, dass folgende Grundstücke für eine Nutzung ebenso nicht in Betracht kommen:

- Bühler Hütte
- Kreuzeiche
- Grundstück im Gewinn Moosmatt / Steinenweg

Die Grundstücke bei der Bühler Hütte und bei der Kreuzeiche kommen als Flächen im Wald (als Brutstätte für verschiedene Vogelarten in der Zeit von Februar bis August und als Jagdgebiet) für eine entsprechende Nutzung nicht in Frage; ebenso wie die Fläche im Gewinn Moosmatt (Steinenweg) aufgrund der zu erwartenden, hohen Lärmbelastung für die angrenzenden Anwohner.

Im Anschluss an die Begehung wurden folgende vier Flächen im Hinblick auf ihre Nutzung eingehend geprüft:

- Fläche unter der Autobahnbrücke zwischen Brombacher Straße und Grüttweg
- Fläche bei der Firma Lauffenmühle (Hofmattstraße / Bahnweg)
- Fläche im Gebiet Hugenmatt / Alte Straße neben der Kartbahn
- Fläche neben dem Bogenschießplatz an der B 317 Richtung Steinen

Ergebnisse der Prüfung

a) Fläche unter der Autobahnbrücke zwischen Brombacher Straße und Grütt

Das Grundstück ist Eigentum der Bundestraßenverwaltung. Die Verwaltung obliegt dem Regierungspräsidium Freiburg.

Das Grundstück liegt in der Wasserschutzzone III. Mit der Regio-S-Bahn (Haltestelle Lörrach-Schwarzwaldstraße), zu Fuß und mit dem Fahrrad von der Innenstadt aus ist das Grundstück gut erreichbar. Parkplätze könnten unter Umständen im Gewerbegebiet entlang der Bärenfelder Straße von den dortigen Gewerbetreibenden zur Verfügung gestellt werden (Abfrage durch den jeweiligen Veranstalter). Eine direkte Zufahrt auf das Gelände ist nicht vorhanden. Das Grundstück ist nicht erschlossen (kein Strom-, Wasser-, Abwasseranschluss).

Eine Nutzung für laute Musikveranstaltungen könnte aus Gründen des Lärmschutzes (nach der Freizeitlärm-Richtlinie) ausscheiden, denn das Grundstück liegt in unmittelbarer Nähe zur Siedlung Im Homburg und zur Wilhelm-Schöpflin-Straße.

Details zur Nutzung sind mit dem Regierungspräsidium Freiburg als Grundstücksverwalter zu vereinbaren.

Eine Veranstaltung ist mindestens einen Monat vorher der unteren Wasserbehörde beim Landratsamt Lörrach anzuzeigen und kann von wasserrechtlichen Auflagen abhängig gemacht werden.

Ergebnis: geeignet (mit Einschränkungen).

b) Fläche bei der Firma Lauffenmühle

Das Grundstück ist Eigentum der Firma Daun & Cie AG. Die Daun & Cie AG ist gleichzeitig Eigentümerin der Firma Lauffenmühle.

Das Grundstück ist mit der Regio-S-Bahn gut erreichbar. Es befindet sich in unmittelbarer Nähe zur S-Bahn-Haltestelle Haagen / Messe. Auch Parkplätze für PKW könnten unter Umständen im Bereich des Impulsiv-Freizeitzentrums zur Verfügung gestellt werden.

Problematisch ist, dass das Grundstück unmittelbar an die Bahnlinie anschließt. So müsste bei größeren Veranstaltungen ein Absperrzaun in Richtung Bahnlinie aufgestellt werden, um ausschließen zu können, dass sich Personen auf die Gleisanlage begeben.

Die Fläche ist mit kleinen Obstbäumen bepflanzt. Der Abstand zwischen den einzelnen Bäumen beträgt jeweils etwa 15 Meter. Die Bepflanzung kann unter Umständen zu einer eingeschränkten Nutzung der Fläche führen.

Das Grundstück liegt in der Wasserschutzzone III. Da das Gebiet im Einströmungsbereich der Wassergewinnung liegt, könnten Veranstaltungen von weitergehenden wasserrechtlichen Auflagen abhängig gemacht werden.

Eine Nutzung für laute Musikveranstaltungen könnte aus Gründen des Lärmschutzes (nach der Freizeitlärm-Richtlinie) ausscheiden, da sich das Grundstück in unmittelbarer

Nähe zur Hofmattstraße befindet.

Details zur Nutzung sind mit der Eigentümerin, der Daun & Cie AG, zu vereinbaren.

Eine Veranstaltung ist mindestens einen Monat vorher der unteren Wasserbehörde beim Landratsamt Lörrach anzuzeigen und kann von wasserrechtlichen Auflagen abhängig gemacht werden.

Ergebnis: geeignet (mit Einschränkungen).

c) Fläche neben dem Bogenschießplatz an der B 317 Richtung Steinen

Das Grundstück ist im Eigentum der Stadt Lörrach. Es ist seit dem 01.01.2013 zur Nutzung als Grünland an einen Nebenerwerbslandwirt verpachtet.

Das Grundstück wurde von der Stadt Lörrach an den Landwirt verpachtet, weil er sich bereit erklärt hatte, landwirtschaftliche Flächen für die Erweiterung des Gewerbegebiets Entenbad Ost an die Stadt Lörrach zu verkaufen. Nach Auskunft des Landwirts sei die Nutzung des Grundstücks für ihn existenziell, weil er etwa die Hälfte seines Tierfutters auf diesem Grundstück erzeugt. Er könne das Grundstück daher nicht für eine andere Nutzung zur Verfügung stellen.

Unabhängig davon ist das Grundstück von der Innenstadt weit weg. Es ist nur zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichbar. Eine Infrastruktur (Strom-, Wasser-, Abwasseranschluss) ist nicht vorhanden.

Ergebnis: Das Grundstück kommt für eine Nutzung nicht in Betracht.

d) Fläche im Gebiet Hugenmatt / Alte Straße neben der Kartbahn

Die Fläche ist im Eigentum der Stadt Lörrach. Es befinden sich dort – neben einer großen Wiese – zwei asphaltierte Parkplätze. Der weiter unten gelegene Parkplatz ist an den Betreiber der Kartbahn verpachtet.

Das Grundstück ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht gut erreichbar. Die nicht verpachtete Parkplatzfläche bietet Platz für circa 100 Personen.

Eine Infrastruktur (Strom-, Wasser-, Abwasseranschluss) ist nicht vorhanden. Unter Umständen könnte über den Betreiber der Kartbahn ein Stromanschluss zur Verfügung gestellt werden (Abfrage durch den jeweiligen Veranstalter).

Die Fläche wird in das Bebauungsplangebiet Hugenmatt III einbezogen.

Details zur Nutzung sind mit der Eigentümerin, der Stadt Lörrach, Fachbereich Grundstück- und Gebäudemanagement, zu vereinbaren.

Ergebnis: geeignet (mit Einschränkungen).

Ordnungsrechtliche Genehmigungen

Eine Veranstaltung im Freien ist dem Fachbereich Straßen/Verkehr/Sicherheit zusammen mit folgenden Nachweisen acht Wochen vor der Veranstaltung anzuzeigen:

1. Informationen zur Veranstaltung (Art, Teilnehmerzahl, Ablauf usw.)
2. Nutzungsvereinbarung mit dem jeweiligen Grundstückseigentümer
3. Sicherheitskonzept

Für den Ausschank von Alkohol ist eine Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz nötig. Für den gewerblichen Ausschank von alkoholfreien Getränken bzw. die Abgabe von Speisen ist eine Reisegewerbekarte bzw. – unter Umständen – eine Ausnahmegenehmigung nach den §§ 55 ff. Gewerbeordnung erforderlich. Die Stadt Lörrach kann bzw. muss weitere Auflagen auf der Grundlage des Polizeigesetzes erlassen.

Je nach Größe der Veranstaltung wird von der Gewerbe- und Gaststättenbehörde eine gewisse Infrastruktur (z. B. Toiletten, Strom, Wasser- und Abwasseranschluss, Parkplätze usw.) gefordert.

Soweit eine Veranstaltung, von der Lärm ausgeht, über 22 Uhr hinaus stattfindet, ist eine Befreiung von der polizeilichen Umweltschutzverordnung einzuholen.

Des Weiteren muss vor jeder Open-Air-Veranstaltung dem Polizeirevier ein Verantwortlicher als Ansprechpartner benannt werden.

Berücksichtigung des Wasserschutzes

Tanz- und Musikveranstaltungen, die in der Wasserschutzzone III durchgeführt werden, sind mindestens vier Wochen zuvor dem Fachbereich Umwelt beim Landratsamt anzuzeigen. In der Anzeige muss ein Verantwortlicher benannt werden.

Haftung bei Schäden

Der Veranstalter haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für alle Schäden, die durch seine Veranstaltung verursacht werden.

Zusammenfassung

Drei Flächen in Lörrach könnten unter bestimmten Voraussetzungen für Veranstaltungen im Freien genutzt werden. Davon sind allerdings zwei Flächen nicht im Besitz der Stadt.

Die Durchführung einer Veranstaltung bedarf immer einer gewissen Vorbereitung und dürfte so gut wie immer von behördlichen Auflagen und Genehmigungen abhängig gemacht werden.

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben und Einschränkungen ist für jede Veranstaltung ein zeitlicher Vorlauf notwendig, je nachdem welche Behörden beteiligt werden müssen. Spontane Veranstaltungen sind daher nicht möglich.

Grundsätzlich gibt es nicht „eine“ Genehmigungsbehörde, sondern es ist von Fall zu Fall zu entscheiden, welche Behörden im Verfahren zu beteiligen sind.

Der Fachbereich Straßen/Verkehr/Sicherheit wird den Veranstaltern für einen „Probelauf“ zur Seite stehen. Die Praxis wird zeigen, unter welchen Voraussetzungen Veranstaltungen im Freien künftig durchgeführt werden können und welches Interesse überhaupt an dieser Art von Veranstaltungsfläche besteht.

Pro Fläche sollten maximal zwei Veranstaltungen jährlich stattfinden. Entsprechende Veranstaltungen sind acht Wochen vorher dem Fachbereich Straßen/Verkehr/Sicherheit anzuzeigen.

Stephan Meier
stellvertretender Fachbereichsleiter